



Einzelcoaching – Vereinbarung

zwischen

| | Coachee | Coach*in |
|------------|---------|----------|
| Name: | | |
| E-Mail: | | |
| Handy-Nr.: | | |

Ziel(e) des Coachings (Welche Fragen sollen geklärt werden?):

| |
|----|
| 1. |
| 2. |
| 3. |

Sonstige Vereinbarungen:

| |
|--|
| |
|--|

| | |
|---------------------------------|--|
| Ort des Coachings: | |
| Start: | |
| Vereinbarte Anzahl der Termine: | |

Die Anzahl der Sitzungen kann einvernehmlich im Prozess reduziert oder erhöht werden, wobei insgesamt für das Coaching bis zu fünf Sitzungen in Anspruch genommen werden können, die eine jeweilige Dauer von 60 Minuten umfassen. Jede wahrgenommene Sitzung wird durch eine Unterschrift der/des Coachee/s bestätigt. Die Anzahl der geplanten Coachingstunden werden in der ersten Coachingstunde mit der Coachin/ dem Coach vereinbart. Die Honorarvereinbarungen und Bezahlung der Coachin/ des Coaches übernimmt die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung der Universität Erfurt.

Bei vorzeitigem Abbruch des Coachings erklärt sich die/der Coachee bereit, mit der Coachin/dem Coach ein Abschlussgespräch (ggf. telefonisch) zu führen. Darüber hinaus wird die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung informiert.

Datum:**Unterschrift Coachee:****Unterschrift Coach*in:**
